



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den qualifizierten Bebauungsplan „Wiesenstraße“

Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 28.11.2023 beschlossen, den vorgelegten Entwurf zum qualifizierten Bebauungsplan „Wiesenstraße“ mit Planungsstand 17.11.2023 zum zweiten Mal zu billigen und auszulegen. Es besteht somit erneut die Möglichkeit einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange.

Die Stadtwerke Bayreuth haben während der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange ein Baufenster für ein Trafohäuschen angeregt, das sowohl für die Verteilung erneuerbarer Energien, als auch für sonstige künftige Erweiterungen des Stromnetzes gebraucht wird. Dies wurde in die aktuelle Planvorlage eingearbeitet und stellt eine nicht unwesentliche Änderung des bisherigen Entwurfes dar. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine erneute Billigung und Auslegung nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 29. November 2023

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Bekanntgegeben am 15.12.2023

